



Weilheim, den 26.10.2020

Sehr geehrte Frau Landrätin Jochner-Weiß,  
sehr geehrte Kreistagskolleginnen und Kollegen,

in Vorbereitung auf Top 4.1. bis Top 4.3 der Kreistagssitzung vom 30.10.2020 geben wir folgende  
Stellungnahme bzw. Bekanntgabe ab:

#### **Top 4.1**

Das Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 23.09.2020 haben wir zur Kenntnis genommen. Wir gehen inhaltlich nicht mit der Regierung konform, die eine Gleichsetzung dreier landesweit vertretenen Parteien mit einer Partei und einer nur auf kommunaler Ebene tätigen Gruppierung vorgenommen hat. Hierdurch werden die Rechte von kleinen Gruppierungen u.E. nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir können auch nicht erkennen, dass eine separate Beurteilung der zwei Fraktionen vorgenommen worden ist, da alle Ausführungen, mit Ausnahme der Ausführungen zum Fraktionsvertrag, wortgleich zu beide Fraktionen gemacht werden.

Insbesondere teilen wir die Meinung nicht, dass für eine ausschusswirksame Fraktionsbildung eine Abkehr von den bisherigen Positionen der Partei/Wählergruppe notwendig ist, da die ÖDP und die Unabhängigen bereits während des Wahlkampfes ein Zusammengehen im Kreistag nicht ausgeschlossen und bereits von 2002 bis 2014 zusammengearbeitet haben. Der Wille der Wähler\*innen würde somit auch durch diese Fraktionsbildung Rechnung getragen.

Die unter Nr.4 des Schreibens aufgeführte Aussage der Regierung, dass das Auftreten der Fraktionen seit der konstituierenden Sitzung des Kreistages ebenfalls ein Indiz ist, das bei der Bewertung zu berücksichtigen sei, läuft vollkommen ins Leere. Hier ist nicht erläutert, was genau zu berücksichtigen ist und wie dies bewertet wird. Beide Zusammenschlüsse sind seit der konstituierenden Sitzung vollkommen unterschiedlich aufgetreten: Während z.B. die eine Fraktion auf Anrechnung bei den Sitzen bestanden hat, hat die andere darauf verzichtet (wohl wissend, dass dies nicht möglich ist).

Auffallend ist auch, dass die Bezeichnungen Fraktion, Fraktionsgemeinschaft, Fraktionszusammenschluss, Fraktionsbeitritt etc. wohl nicht konkret definiert sind, da die Regierung (und auch die Rechtsprechung) hier „hin- und herspringt“.

Dennoch werden wir den vermutlich daraus resultierenden Beschluss – die ÖDP/UWS nicht mehr als Fraktion mit sechs Sitzen zu berechnen - voraussichtlich nicht vom Verwaltungsgericht auf seine Rechtswirksamkeit überprüfen lassen. Wir werden unsere Energie und Zeit lieber in die politische Tätigkeit vor Ort investieren als in ein gerichtliches Verfahren.

#### **Top 4.2. und 4.3.**

Neben dem Kreisausschuss stellen der Rechnungsprüfungsausschuss ebenso wie der Jugendhilfeausschuss sog. Pflichtausschüsse dar, denn sie müssen aufgrund rechtlicher Vorschriften und im Gegensatz zu allen anderen Ausschüssen gebildet werden. Ihnen wird somit vom Gesetzgeber für die Arbeit und die Entscheidungen des Kreistages eine große Bedeutung zuerkannt.

Nach der LkrO ist bei der Besetzung aller Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Um hier eine „Abbildung des Kreistages im Kleinen“ zu erreichen, wäre es folgerichtig, dass zumindest alle Parteien/Gruppierungen mit Fraktionsstatus einen Sitz in den jeweiligen Ausschüssen erhalten; denn hier wird die eigentliche politische Arbeit geleistet, die Entscheidungen des Kreistages werden vorbereitet und vordiskutiert.

Aufgrund der vom Kreistag in der Geschäftsordnung festgelegten Anzahl der Ausschussmitglieder im RPA (7) und Jugendhilfeausschuss (5) können aber nicht alle im Kreistag gewählten sechs Gruppierungen/Parteien mit Fraktionsstärke in diesen Ausschüssen politische Entscheidungen treffen bzw. vorbereiten. Im RPA könnten (je nach Losentscheid) entweder die ÖDP oder die FW nicht vertreten sein, im Jugendhilfeausschuss die ÖDP und die FW. Hier sollte in der nächsten Periode unbedingt über eine Vergrößerung – bedingt durch eine höhere Anzahl an Fraktionen als früher - dieser Ausschüsse nachgedacht werden.

Um den nicht in den Ausschüssen vertretenen Parteien/Gruppierungen und einzelnen Kreisrät\*innen den Informationsfluss und die politische Arbeit zu ermöglichen und sie gegenüber den in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen nicht zu benachteiligen, sieht das Gesetz die Bildung von Ausschussgemeinschaften vor, die bei der Sitzverteilung zu berücksichtigen sind.

Als Ausschussgemeinschaft wird der Zusammenschluss mehrerer Mitglieder eines Parlaments bezeichnet, um gemeinsame Vertreter\*innen in die Ausschüsse des Gremiums entsenden zu können. Gemeinsame politischen Ziele bzw. die Abkehr/Aufgabe von Wahlzielen müssen nicht vorliegen. Diese Ausschussgemeinschaften können für jeden Ausschuss separat gebildet werden.

**Wir, die Kreisrät\*innen der ÖDP und Unabhängigen zeigen hiermit an, dass wir uns für den RPA und den Jugendhilfeausschuss zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenschließen.**

Ein derartiger Zusammenschluss ist rechtlich möglich und entspricht den gesetzlichen Vorschriften:

Bei Ausschussgemeinschaften spielt es keine Rolle, ob es sich um einzelne Kreisrät\*innen oder um Fraktionen handelt, die diese Gemeinschaft eingehen. Voraussetzung ist lediglich, dass weder die Fraktion(en) noch die Kreisrät\*innen einen eigenen Anspruch auch einen Ausschusssitz haben.

Dies hat auch Herr Rehbehn als zuständiger Sachbearbeiter im Landratsamt in einer Email vom 06.04.2020 gegenüber Kreisrätin Manuela Vanni wie folgt mitgeteilt: „Für eine Ausschussgemeinschaft müssen alle Gruppierungen **keinen** eigenen Sitz im jeweiligen Ausschuss haben. Nur dann ist eine Ausschussgemeinschaft möglich.“

Das VG Augsburg hat mit Beschluss vom 17.07.2020 ((au 7 E 20.1002) ebenfalls bestätigt, dass eine Ausschussgemeinschaft auch von zwei Fraktionen gebildet werden kann, wenn jede für sich nicht im Ausschuss vertreten ist. Dies ist auch dann wirksam, wenn dadurch eine andere (größere) Fraktion dadurch keinen Sitz erhält. Die genaue Begründung des Beschlusses ist im Internet unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2020-N-21300?hl=true> nachzulesen.

Da unsere Fraktion von der Regierung von Oberbayern nur als „**Zusammenschluss** ohne allg. Ausschussrelevanz“ gewertet, muss es möglich sein, dass wir sechs Kreisrät\*innen uns für diese zwei „Pflichtausschüsse“, in denen weder die ÖDP noch die Unabhängigen vertreten sind, zu einer Ausschussgemeinschaft **zusammenschließen**. Ansonsten wären wir doppelt benachteiligt.

**Als Ausschussgemeinschaft sind wir bei der Verteilung der Ausschusssitze zu berücksichtigen, so dass die bisherige Besetzung bestehen bleibt und keine Neubesetzung vorzunehmen ist.**

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kunzendorf, Agnes Edenhofer, Dr. Maiken Winter, Franz Ressler, Manuela Vanni, Rudi Mach